

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz

nachrichtlich den zuständigen Fraktionsreferentinnen und -referenten

Thüringer Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/9650 -

hier: schriftliche Stellungnahme der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA) im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz

In Vorbereitung der 50. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz am 17. April 2024 erhalten Sie die im Rahmen der schriftlichen Anhörung zu dem o. g. Beratungsgegenstand vorab eingereichte schriftliche Stellungnahme der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA) zu Ihrer Kenntnis und weiteren Verwendung.

Landtagsverwaltung

Anlage:

- schriftliche Stellungnahme der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)

995/1 2024

Fragenkatalog zum Beratungsgegenstand

„Thüringer Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes“

Lfd. Nr.	Fragestellungen
1.	<p>Wie hoch schätzen Sie den finanziellen Aufwand</p> <p>a) zur Umsetzung des Gesetzentwurfes (je nach Einwohnerzahl) und Planung KWP (meist durch separat beauftragte Ingenieurbüros):</p> <p>Thüringen: ca. 20 Mio. Euro bis 2030 1 x 350.000 € (Erfurt) 4 x 250.000 € (kreisfreie Städte) ca. 250 x 70.000 € (Dörfer und Kleinstädte), meist als Konvoiverfahren</p> <p>b) für die Kommunen zur Erfüllung der im Wärmeplanungsgesetz definierten Aufgaben ein?</p> <p>zusätzlicher Erfüllungsaufwand für die Kommunen gesamt: ca. 6,3 Mio Euro (250 Kommunen x 25.000 €)</p> <p>Betrachten Sie die Kostenveranschlagung im Gesetzentwurf als realistisch (bitte begründen)?</p> <p>Ansatz mit 20 Mio € für Planung KWP erscheint realistisch</p>
2.	<p>Welchen finanziellen Bedarf sehen Sie für die Umstellung der Wärmeversorgung auf klimaneutrale Wärmeerzeugungsmethoden? (in Thüringen)</p> <ul style="list-style-type: none">- Um- und Neubau Wärmenetze und Transformation Wärmeerzeugung bis 2030: ca. 1,2 – 1,5 Mrd. Euro (Quelle: AGFW mind. 50 Mrd. Euro bis 2030 für Deutschland), Schätzung ThEGA: weitere Kosten von mind. 1,5 Mrd. Euro für 2031 bis 2040/45, also insgesamt ca. 3 Mrd. Euro- Umstellung Wärmeerzeugung in dezentralen Wohngebäuden: ca. 4,0 Mrd Euro (Umstellung von 270.000 WG (50 %) mit je 15.000 Euro/WG Eigenanteil, Nutzung BEG-Förderung)- Umstellung Wärmeerzeugung in dezentralen Nichtwohngebäuden: ca. 4,0 Mrd Euro (Umstellung von 200.000 NWG (30 %) mit je 20.000 Euro/NWG, Eigenanteil, Nutzung BEG-Förderung) <p>Bei der Umsetzung sind neben finanziellen Aspekten aber auch Faktoren wie die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse, ausreichend Unternehmen zur Umsetzung etc. entscheidend.</p>
3.	<p>Wie hoch schätzen Sie</p> <p>a) den aktuellen Beratungsbedarf der Thüringer Kommunen,</p> <p>Es besteht Bedarf an Beratung der Gemeinde-/Stadträte sowie Ausschüsse (technisch) zum</p>

	<p>Prozess, zum Gesetz sowie dessen Umsetzung (viele Fragen offen, jedoch müssen Entscheidungen getroffen und Haushaltsmittel freigestellt werden) Es besteht Beratungsbedarf in Kommunalverwaltungen zu deren Auftrag, den Aufgaben der planungsverantwortlichen Stelle, der Mitwirkung in den Kommunalbereichen Bauamt / Bauplanung / Finanzen / Umwelt & Klima / Wasserbehörde / Gebäude & Liegenschaften</p> <p>b) den personellen Bedarf zur Umsetzung des Gesetzentwurfes und einer damit einhergehenden Beratungstätigkeit und</p> <p>Teilweise sehen sich die „bestehenden“ MA nicht in der Lage, die KWP noch zu betreuen und müssen zusätzliche MA dafür einstellen.</p> <p>c) den Verwaltungsaufwand auf kommunaler und auf Landesseite zur Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes ein?</p> <p>Es entsteht ein zusätzlicher Aufwand in den kommunalen Verwaltungen, denn die beauftragten Planungsbüros benötigen einen bzw. mehrere Ansprechpartner in der Kommune. Größere Kommunen haben dafür einen Klimaschutzmanager, kleinere eher nicht.</p> <p>Die Kommunalen Wärmeplanung ist der Anfang eines Prozesses.</p> <p>Die Rolle der Landkreise wäre zu klären. Vorstellbar wäre eine KWP-Koordination der Kommunen im Landkreis, sie könnte auch planungsverantwortliche Stelle sein.</p> <p>Die Prüfung der eingegangenen Kommunalen Wärmeplanungen auf Landesseite muss geklärt werden.</p>
4.	<p>a) Welchen zeitlichen Rahmen sehen Sie als realistisch für die Umsetzung des Gesetzentwurfes respektive des zugrundeliegenden Bundesgesetzes an?</p> <p><u>Städte über 100.000 EW bis 30.06.2026</u>: bei Vorleistungen oder bereits laufender Planung realistisch <u>Kleinstädte / Gemeinden bis 30.06.2028</u>: für 60-70% realistisch, Detailtiefe könnte reduziert werden, z.B. der Wärmeverbrauch müsste nicht gebäudescharf bzw. auf 5 Gebäude bezogen sein, ausreichend wäre straßenweise oder auf ein 100 x 100m begrenzt, so wie das etliche Softwarehersteller anbieten</p> <p>b) Sehen Sie die im Wärmeplanungsgesetz definierten Fristen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, im vom Gesetz beschriebenen Umfang, als realisierbar an?</p> <p>Nein. Ansatz bis Juni 2028 aus Gründen der Kapazität bei Planungsbüros nicht realistisch.</p>
5.	<p>Welche grundsätzlichen Ansichten oder Bedenken haben Sie in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf und das zugrundeliegende Bundesgesetz (bitte begründen) und welche Umsetzungsschwierigkeiten sehen Sie gegebenenfalls?</p> <p>Datenerhebung: konkrete Regelungen zur Erhebung und Anforderungen an die Datensicherheit sind im Landesgesetz zu treffen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herausgabe der Wärmeverbrauchsdaten Gas, Wärme-Strom, Fernwärme der Regional- bzw. Lokalversorger - Herausgabe der Struktur-, Leitungs- und Altersdaten des Bestandes an Wärmeerzeugern (nicht netzgebunden) aus Kheirbüchern der Schornsteinfeger (deren Innungsverband oder Landesbehörde) – außer <p>Diese werden bisher oft nicht bereitgestellt, nur für ein Jahr oder nur als Gemeindesumme ohne Quartiersbezug geliefert. Dies muss verbindlich geregelt sein.</p>

	<p><u>Verbindlichkeit:</u> konkrete Anforderungen und Ergebnisse werden erwartet, den Status eines „Wärmeplanes“ kann durch WPG nicht sichergestellt werden, eine Umsetzbarkeit in Wärmenetzplanung sowie Kostenabschätzungen sind nicht möglich. Die Kommunen müssen hinterher auf Basis der KWP nach §26 einen Festsetzungsbeschluss zu Wärme -oder H2-Netzen treffen</p> <p><u>Realisierbarkeit:</u> Umsetzungsmaßnahmen bei Wärmenetze lassen sich ohne ausreichende Förderung für eine notwendige Wirtschaftlichkeit nicht realisieren. Die Frage von Stadtwerken: „Woher soll das Geld für die KWP-Ideen kommen“ hören wir oft bei Veranstaltungen.</p> <p>Leider ist die BEW-Förderung mit 40% der unrentierlichen Kosten für viele Fernwärmeprojekte – insbesondere Neubau von FW-Systemen – nicht ausreichend. Das Drängen bei BMWK auf eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen wäre zu empfehlen, um als Bundesland da wo notwendig aufstocken zu können.</p>
6.	<p>Welche Notwendigkeit sehen Sie aus welchen Gründen für eine kommunale Wärmeplanung unabhängig vom zugrundeliegenden Bundesgesetz und dem vorliegenden Gesetzentwurf?</p> <p>Wohnungswirtschaft und Gewerbe benötigen Zukunftskonzepte, technische Lösungsorientierung und Planungssicherheit bezüglich ihrer Wärmeversorgung Erwartungen und Forderungen der Bürger (Gewerbetreibende und Eigenheimbesitzer) für Gebäudekonzepte sowie Erfüllung des GEG Künftige erneuerbare Wärme- und auch Stromversorgung der Kommunen muss geplant werden</p>
7.	<p>a) Wie kann sichergestellt werden, dass in den nötigen Ausschreibungen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung vergleichbare Leistungsdefinitionen an die Teilnehmer einer Ausschreibung herausgegeben werden können, um sicherzustellen, dass praxistaugliche und den notwendigen Planungstiefen entsprechende Angebote eingereicht werden?</p> <p>Leitfaden KWP vom AGFW und Regelwerke AGFW FW701 / FW 702 Muster Ausschreibung KWW Halle, Leitfaden wohl in Arbeit Dienstleisterverzeichnis mit Referenz/Qualifizierung durch KWW Halle Liste von KWP-Planungsbüros der ThEGA (enthält einige, welche bei KWW nicht dabei sind)</p> <p>b) Wäre eine Muster Ausschreibung, bereitgestellt und zu erarbeiten durch die Landesregierung, hilfreich für die kommunale Familie?</p> <p>Muster Ausschreibung vom KWW liegt jetzt vor (tlw. zu umfangreich), zusätzliche Muster Ausschreibung vom Land Thüringen nicht notwendig</p> <p>Zusätzliche Beratung dazu durch die ThEGA empfehlenswert</p>
8.	<p>Welche Berufsgruppen sind aus Ihrer Sicht geeignet die Leistungen der Planung auszuführen (z.B. Tiefbauingenieure, Ingenieure für Heizung Lüftung Sanitär, oder weitere)?</p> <p>Kooperationen/Arbeitsgemeinschaften von Ingenieurgesellschaften / IBs mit übergreifenden Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiefachplanung / Wärmeplanung / TGA-Planung - Liegenschafts-/Netzplanung - Umwelttechnik / Geologie / Klimaschutz - Büros, welche Klimaschutz- und Quartierskonzepte erstellen mit TGA-Kompetenzen <p>Reine Fachplanungsbüros ohne Kompetenzen in den weiteren Querschnittsbereichen müssen diese</p>

	Kompetenzen aufbauen/einstellen.
9.	<p>Sehen Sie Probleme im Datenschutz in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf (bitte begründen)?</p> <p>Bei vertraglicher Verpflichtung der Akteure und Beauftragten zu den Regeln des Datenschutzes sehen wir keine Probleme. Nutzerbezogene Struktur- und Verbrauchsdaten, welche Personenbezug herstellen lassen, werden nicht erhoben. Es sollte geregelt werden, wie die Leistungen der Versorger und Schornsteinfeger für die Zuarbeit zur KWP entsprechend vergütet werden.</p>